



Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem Apéro
im Chorraum ein.

1. Schlussabrechnung Neugestaltung
Bushof Richterswil

2. Jahresrechnung 2017

Gemeindeversammlung

vom 6. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Schlussabrechnung Neugestaltung Bushof Richterswil	3 - 8
2	Jahresrechnung 2017	9



Antrag

des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

betreffend

Schlussabrechnung Neugestaltung Bushof Richterswil

Die Kostenabrechnung für die Neugestaltung Bushof Richterswil im Betrag von CHF 4'015'684.30 wird genehmigt.

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil» zu. Das Projekt sah Gesamtkosten von CHF 3'900'000 vor, davon waren für den Bushof allein Projektkosten von CHF 3'566'000 und für notwendige Strassen- und Werkleitungssanierungen gebundene Ausgaben von CHF 322'000 berechnet worden.

Die «Neugestaltung Bahnhofplatz» schliesst ab mit Kosten von CHF 4'015'684.30. Die Abweichung zum Kostenvoranschlag beträgt CHF 115'684.30 inkl. MwSt., dies entspricht + 2,95%. Alle Kosten verstehen sich inkl. MwSt.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), die Gemeinde Wollerau und das «Agglomerationsprogramm Obersee» (Bund) beteiligen sich folgendermassen an den Baukosten:

Total Bruttoausgaben	CHF	4'015'684
Gemeinde Wollerau	CHF	- 788'633
ZVV	CHF	- 371'078
Bund	CHF	- 1'558'457
Total Nettoausgaben	CHF	1'297'516

Die Kosten für den Bushof mit fünf Haltekanten wurden nach Massgabe der Benutzung zwischen Wollerau und Richterswil aufgeteilt.

Die gesamten Projektkosten der Gemeinde Richterswil belaufen sich auf CHF 1'297'516.40. Die Abweichung zum Verpflichtungskredit beträgt minus 47.30%.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 stimmte der Souverän dem Projekt «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil» zu. Das Projekt sah Gesamtkosten von CHF 3'900'000 vor, davon waren für den Bushof allein Projektkosten von CHF 3'566'000 und für notwendige Strassen- und Werkleitungssanierungen gebundene Ausgaben von CHF 322'000 berechnet worden.

Die Kosten für den eigentlichen Bushof mit fünf Haltekanten sollten nach Massgabe der Benutzung zwischen Wollerau und Richterswil aufgeteilt werden:

Gemeinde Richterswil: 3 Haltekanten = 3/5 von CHF 3'566'000:
CHF 2'140'000

Gemeinde Wollerau: 2 Haltekanten = 2/5 von CHF 3'566'000:
CHF 1'426'000

Der Zürcher Verkehrsverbund stellte in Anbetracht der regionalen Bedeutung des Bushofes eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Die finanzielle Beteiligung der SBB war mit ca. CHF 55'000 vorgesehen.

Die Gemeinde Richterswil als Vollmitglied der Agglo Obersee beantragte beim Bund einen Staatsbeitrag für das Projekt mit überregionaler Ausstrahlung. Da der Antrag die Zustimmung der Stimmbürger/innen zum Projekt voraussetzte, konnten noch keine Beträge genannt werden.

An der Abstimmung vom 25.11.2012 konnte deshalb lediglich die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wollerau berücksichtigt werden.

Der gesamte Verpflichtungskredit der Gemeinde Richterswil belief sich somit auf CHF 2'462'000.

Erwägung

Mit der «Neugestaltung Bahnhofplatz mit Bushof – Richterswil» konnten die vielen Anforderungen an diese wichtige Verkehrsdrehscheibe der Region erfüllt werden.

Die Bauarbeiten am neuen Bushof sind abgeschlossen. Es ist den Architekten und Ingenieuren gelungen, ein Projekt zu realisieren, das sich optimal in den Bereich der Schutzobjekte Bahnhofgebäude SBB und Gemeindehaus integriert.

Die Kosten für den Bushof wurden im Verhältnis 3/5 zu 2/5 zwischen den Gemeinden Richterswil und Wollerau aufgeteilt.

Der Bushof, wichtige regionale Verkehrsdrehscheibe, konnte am 29. Oktober 2016 eingeweiht werden.

Kostenübersicht

Die definitiven Ausgaben lassen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen und dem Kostenvoranschlag (KV, gemäss Weisung gerundet) gegenüberstellen:

Bereiche	Kostenvoranschlag		Rechnung	
	KV Bushof (CHF)	KV Gebundene Ausgaben (CHF)	Rechnung Bushof (CHF)	Rechnung Gebundene Ausgaben (CHF)
Eigenleistung	0	0	62'037.05	0
Landerwerb	0	0	41'058.35	0
Bauarbeiten	2'157'000	233'500	2'048'291.20	38'666.10
Nebenarbeiten	577'000	13'500	711'618.00	43'522.20
Technische Arbeiten	568'000	51'400	749'141.05	23'892.30
Total exkl. MwSt.	3'302'000	298'400	3'612'145.65	106'080.60
MwSt. 8%	264'160	23'872	288'971.65	8'486.40
Total inkl. MwSt.	3'566'160	322'272	3'901'117.30	114'567.00
Total inkl. MwSt. gerundet gemäss Weisung	3'566'000	322'000	3'901'117.30	114'567.00
Gesamttotal inkl. gebundene Ausgaben	3'900'000.00		4'015'684.30	

Die Abweichung zum Kostenvoranschlag beträgt CHF 115'684.30 dies entspricht + 2,95%.

Begründung der Kostenabweichungen:

Bushof:

Eigenleistungen: Gewisse Bauarbeiten konnten durch den Strassenunterhaltsdienst der Gemeinde ausgeführt werden.

Landerwerb: Von der SBB konnten zur Klärung der Eigentumsverhältnisse 320 m² zum Preis von CHF 135.00/m², total CHF 43'200.00 inkl. MwSt. erworben werden.

Bauarbeiten/Nebearbeiten: Die Zuteilung der Kosten auf «Bauarbeiten» oder «Nebearbeiten» ist nicht immer eindeutig. Bei der Ausführung erfolgte diese nicht identisch dem Kostenvoranschlag.

Technische Arbeiten: Die Zusicherung eines Beitrages des Bundes aus dem Programm der Agglo Obersee verursachte einen Projektierungsunterbruch von zwölf Monaten, was zu Mehrkosten führte.

Gebundene Ausgaben:

Die Abrechnungssumme von CHF 114'567.00 fiel wesentlich tiefer aus als im Kostenvoranschlag, da mit den gleichzeitigen Bauarbeiten des Kantonalen Tiefbauamtes Synergien genutzt werden konnten und zusätzlich verschiedene im Kostenvoranschlag enthaltene Aufwendungen durch den Kanton übernommen wurden.

Beteiligung Dritter

Der von der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) einbezahlte Beitrag von CHF 54'000.00 ist in die Bauabrechnung eingeflossen. Der ZVV und der Bund beteiligen sich auf Grund der Bauabrechnung folgendermassen an den Ausgaben von **CHF 3'901'117.30**

ZVV	CHF	371'078.00
Bund Beitrag	CHF	1'588'457.00
Netto Aufwand	CHF	1'971'582.30

Um den Bundesbeitrag von über 1.5 Mio. nicht zu gefährden, musste das Projekt für rund 12 Monate unterbrochen werden.

Gesamte Projektkosten

Der Netto-Aufwand wird wie vorgesehen nach Massgabe der Benutzung zwischen Wollerau und Richterswil aufgeteilt:

Gemeinde Wollerau:

2 Haltekanten = 2/5 von CHF 1'971'582.30:	CHF	788'632.90
---	-----	------------

Gemeinde Richterswil:

3 Haltekanten = 3/5 von CHF 1'971'582.30:	CHF	1'182'949.40
---	-----	--------------

Die gebundenen Ausgaben von	CHF	114'567.00
------------------------------------	------------	-------------------

für Strassen- und Werkleitungssanierungen sind entsprechend der Weisung vom 25.11.2012 als Verpflichtungskredit der Gemeinde Richterswil abzurechnen.

Total Ausgaben Gemeinde Richterswil	CHF	1'297'516.40
--	------------	---------------------

Die Buchhaltung der einzelnen Konti präsentiert sich wie folgt:

Ausgabenkonti:

Abrechnungssumme Konto 310.5011.14	CHF	3'725'591.15
Abrechnungssumme Konto 310.5011.15	CHF	285'117.60
Abrechnungssumme Konto 310.3140.01	CHF	4'975.55
Ausgabensumme total	CHF	4'015'684.30

Einnahmenkonti:

Abrechnungssumme Konto Nr. 310.6611.15 Beitrag ZVV	CHF	371'078.00
Abrechnungssumme Konto Nr. 310.6601.15		
Beitrag Bund (Agglo)	CHF	1'558'457.00
Abrechnungssumme Konto Nr. 310.6621.15		
Beitrag Gde. Wollerau	CHF	788'632.90
Einnahmensumme total	CHF	2'718'167.90

Die gesamten Projektkosten der Gemeinde Richterswil belaufen sich somit auf CHF 1'297'516.40.

Die Abweichung zum Verpflichtungskredit beträgt minus 47.30%.

Die gesamten Projektkosten der Gemeinde Richterswil belaufen sich somit auf CHF 1'297'516.40.

Die Abweichung zum Verpflichtungskredit beträgt minus 47.30%.

Antrag des Gemeinderates

Schlussbemerkung und Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Schlussabrechnung «Neugestaltung Bushof Richterswil».

Richterswil, 05. März 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Schreiber:

Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 17. April 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Die Aktuarin:

Hansjörg Schlegel Marlis Glaser

Jahresrechnung 2017



Die gegenüberliegende Aufstellung enthält die Totalzahlen der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 können Sie als Broschüre bei der Finanzabteilung, Gemeindehaus 2, Chüngengass 6 abholen, unter der Telefonnummer 044 787 12 14 bestellen oder sich per E-Mail (finanzen@richterswil.ch) zusenden lassen.

Oder besuchen Sie uns auf der Internetseite www.richterswil.ch/gemeindeversammlung wo die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde ebenfalls abrufbar ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Richterswil, 19. März 2018 **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**
Der Präsident **Der Schreiber**
 Hans Jörg Huber Roger Nauer

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde.

Richterswil, 17. April 2018 **RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**
Der Präsident **Die Aktuarin**
 Hansjörg Schlegel Marlis Glaser

Politische Gemeinde Richterswil	Rechnung 2017	Voranschlag 2017
Laufende Rechnung		
Total Aufwand	92'448'859	95'640'100
Total Ertrag	102'588'027	96'390'700
Überschuss (+ Ertrag, - Aufwand)	<u>10'139'168</u>	<u>750'600</u>
Investitionsrechnung		
Investitionen ins Verwaltungsvermögen:		
Total Ausgaben	6'460'770	12'621'000
Total Einnahmen	1'269'638	2'313'000
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	<u>5'191'132</u>	<u>10'308'000</u>
Investitionen ins Finanzvermögen:		
Total Ausgaben	3'537'561	1'900'000
Total Einnahmen	4'960'000	2'900'000
Nettoveränderung Sachwerte Finanzvermögen	<u>- 1'422'439</u>	<u>- 1'000'000</u>
Gesamtrechnung		
Überschuss Laufende Rechnung	10'139'168	750'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'566'882	5'257'000
= Ergebnis Laufende Rechnung (Cash flow)	14'706'050	6'007'600
Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen	- 5'191'132	- 10'308'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag I	9'514'918	- 4'300'400
Nettoveränderung Sachwerte Finanzverm.	1'422'439	1'000'000
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag II	<u>10'937'357</u>	<u>- 3'300'400</u>
Bilanzübersicht		
	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven:		
Finanzvermögen A	62'517'183	57'670'680
Verwaltungsvermögen	40'106'747	39'482'497
Vorschuss für Spezialfinanzierungen	264'681	472'452
Passiven:		
Fremdkapital und Verrechnungen B	40'905'134	45'987'470
Spezialfonds Ersatzabgaben	954'985	869'354
Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe	11'294'278	11'173'759
Eigenkapital	49'734'215	39'595'046
Total Aktiven/Passiven	<u>102'888'612</u>	<u>97'625'629</u>
Nettovermögen (A minus B)	<u>21'612'049</u>	<u>11'683'210</u>

Herausgeber

Gemeinderatskanzlei
Abteilung Politische Rechte
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Gestaltung und Layout

Zürcher Werbedruck AG, Richterswil